

Betreff: Anmeldung zeitvariabler Netzentgelte (Modul 3) nach § 14a EnWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich Modul 3 gemäß der Anwendungshilfe „Für die Umsetzung von Modul 3“ (BDEW, Version 1.1, Korrektur vom 07.02.2025) an und bitte um entsprechende Umstellung.

Nach Rücksprache mit meinem Messstellenbetreiber inexogy smart metering GmbH & Co. KG liegen alle technischen Voraussetzungen vor.

Hierzu zählen insbesondere:

- Installiertes intelligentes Messsystem (iMSys) mit Zählnummer
- Aktive Messwertübertragung nach TAF 7 (Lastgangdaten)
- Technische Betriebsbereitschaft der Messstelle ist bestätigt.

Die oben genannte Anwendungshilfe des BDEW stellt klar: *„Für das Modul 3 muss im Gegensatz zu Modul 1 und 2 ein iMSys installiert sein. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Kunde ab dem 01.04.2025 das Modul 3 auswählen und beim Netzbetreiber und Lieferanten anmelden. Erst ab dem Zeitpunkt der Anmeldung beim Netzbetreiber erfolgt die Umstellung. Eine rückwirkende Umstellung ist nicht vorgesehen.“*

Weiter hält die Anwendungshilfe des BDEW fest, dass TAF 7 als Tarifierungsfall für die Berechnung zeitvariabler Netzentgelte geeignet ist und entsprechend genutzt werden kann. Dadurch stehen den Verteilnetzbetreibern 15-Minuten-Werte in höherer Granularität zur Verfügung, was die tagesgenaue Berechnung beliebiger Zeitfenster ermöglicht.

Mein Messstellenbetreiber bestätigt, dass entsprechende Lastgangdaten von TAF7 vollständig und regelmäßig an die Marktpartner übermittelt werden. Damit sind sämtliche Anforderungen zur Umsetzung von Modul 3 erfüllt.

Ich bitte Sie daher um:

- Durchführung der Umstellung auf Modul 3
- Schriftliche Bestätigung, dass die Anmeldung bearbeitet wurde

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen